



§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der [Firmenname] gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- (2) Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.

§2 Angebote und Vertragsabschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- (2) Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Lieferung zustande.
- (3) Maßgeblich für die Fertigung sind ausschließlich die vom Auftraggeber bereitgestellten Zeichnungen, technischen Unterlagen, Normen und Spezifikationen.
- (4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Zeichnungen, Spezifikationen und technische Vorgaben vor Auftragserteilung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

§3 Leistungsumfang / Fertigung nach Kundenvorgaben

- (1) Wir sind reiner Lohnfertiger und fertigen ausschließlich nach Zeichnungen, Vorgaben und Spezifikationen des Auftraggebers.
- (2) Eine konstruktive Prüfung, Entwicklungsleistung oder technische Auslegung der Bauteile erfolgt durch uns nicht.
- (3) Die Verantwortung für Konstruktion, Werkstoffauswahl, Einsatzfähigkeit und Funktionsfähigkeit der Bauteile liegt vollständig beim Auftraggeber.

§4 Preise

- (1) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.

(3) Mehrkosten, die durch nachträgliche Änderungen der technischen Vorgaben, Stückzahlen oder Liefertermine entstehen, werden gesondert berechnet.

(4) Rüstkosten, Programmieraufwand sowie Kosten für Sonderwerkzeuge können gesondert berechnet werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(5) Der Mindestauftragswert beträgt 100 EUR netto, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§5 Lieferzeit

(1) Lieferzeiten sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

(2) Lieferfristen beginnen mit der vollständigen Klärung aller technischen Details und dem Eingang sämtlicher vom Auftraggeber bereitzustellender Unterlagen oder Materialien.

(3) Bei höherer Gewalt, Maschinenstörungen, Materialengpässen, Personalausfall oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.

§6 Versand und Gefahrübergang

(1) Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

(2) Die Gefahr geht mit Übergabe an den Transporteur oder mit Verlassen unseres Betriebs auf den Auftraggeber über.

§7 Zahlungsbedingungen

(1) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

(3) Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum.

§8 Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum.

§9 Wareneingangsprüfung und Mängelrügen

(1) Der Auftraggeber hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen.

(2) Offensichtliche Mängel, Falschlieferungen oder Abweichungen müssen innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt schriftlich angezeigt werden.

(3) Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu melden.

(4) Erfolgt innerhalb dieser Fristen keine Mängelanzeige, gilt die Ware als genehmigt.

§10 Gewährleistung

- (1) Bei berechtigten Mängelrügen leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- (2) Rücksendungen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung erfolgen.
- (3) Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz oder Ersatz von Ein- und Ausbaurkosten, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§11 Haftung

- (1) Unsere Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit gesetzlich zulässig.
- (2) Für Schäden, die durch fehlerhafte Konstruktion, ungeeignete Materialien oder fehlerhafte Vorgaben des Auftraggebers entstehen, übernehmen wir keine Haftung.
- (3) Eine Haftung für Folgeschäden, Produktionsausfälle oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- (4) Die maximale Haftungssumme ist – soweit gesetzlich zulässig – auf den Auftragswert der betroffenen Lieferung begrenzt.

§12 Beigestelltes Material

- (1) Vom Auftraggeber bereitgestelltes Material wird ohne Gewähr für Materialfehler verarbeitet.
- (2) Für Materialverluste oder Ausschuss im üblichen Fertigungsrahmen übernehmen wir keine Haftung.

§13 Fertigungsbedingter Ausschuss

- (1) Fertigungsbedingt kann ein technisch unvermeidbarer Ausschuss entstehen.
- (2) Ein Ausschussanteil von bis zu 5 % der Gesamtmenge gilt als branchenüblich und ist vom Auftraggeber zu akzeptieren.

§14 Mehr- oder Minderlieferungen

Fertigungsbedingt sind Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10 % zulässig und gelten als vertragsgemäß erfüllt.

§15 Werkzeuge und Vorrichtungen

- (1) Für spezielle Fertigungsaufträge erforderliche Sonderwerkzeuge oder Vorrichtungen können dem Auftraggeber gesondert berechnet werden.
- (2) Diese Werkzeuge verbleiben – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – in unserem Eigentum.

§16 Lagerung und Abrufaufträge

(1) Werden gefertigte Teile auf Wunsch des Auftraggebers eingelagert oder nicht fristgerecht abgenommen, behalten wir uns vor, angemessene Lagerkosten zu berechnen.

(2) Erfolgt eine Abnahme trotz Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers einzulagern.

§17 Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist – sofern der Auftraggeber Kaufmann ist – der Sitz unseres Unternehmens.

§18 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.